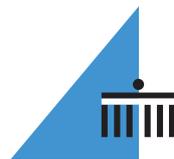




Jahresbericht der Apothekerkammer Berlin für das Geschäftsjahr 2020

Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Jahresbericht der Apothekerkammer Berlin für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Kammer und Politik	5
2.1 Politische und berufspolitische Ereignisse	5
2.1.1 Europa	5
2.1.2 Deutschland	5
2.2 Kammer intern	6
2.2.1 Organe, Ausschüsse, Gremien	6
2.2.2 Kammerrecht	6
3. Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit	7
3.1 Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht	7
3.2 PKA-Ausbildung	8
3.3 Fortbildung	8
3.4 Fortbildungen mit der Ärztekammer	9
3.5 Berliner Forum Klinik & Offizin	9
3.6 Pharmakotherapeutisches Colloquium	9
3.7 Praxistraining Pharmazie	9
3.8 Zertifizierte Fortbildung	10
3.9 Weiterbildung	10
3.10 Zertifizierte Kompetenzerhaltung – Fortbildungspunkte	10
3.11 Notdienst	10
3.12 Öffentlichkeitsarbeit	11
3.13 Pharmazeutische Praxis	11
3.14 AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin	12
3.15 Arzneimittelsicherheit und Pharmakovigilanz	12
3.16 Qualitätssicherung	12
3.17 Qualitätsmanagement	13
3.18 Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken – Schließung der ZertStelle zum 31.12.2020	14
3.19 Arzneimittellager gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO	14
3.20 Fachspracheprüfung	14
4. Statistik Kammermitglieder und Apotheken	15
Apothekerkammer Berlin – Zahlen 2020	16

Apothekerkammer Berlin – Jahresbericht 2020

Die Apothekerkammer Berlin gibt mit dem Jahresbericht einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse der Kammer und über wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit des Geschäftsjahres. Diese werden in den politischen und berufspolitischen Kontext eingeordnet.

2020 – Das erste Corona-Jahr

Das Jahr 2020 war für die Kammer und ihre Mitglieder in allen Berufsfeldern, ganz besonders aber für die Apotheken und ihre Teams, ein absolutes Ausnahmejahr.

Nachdem die WHO am 11.03.2020 offiziell die SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Pandemie) ausgerufen hatte, veränderten sich die Lebensbereiche eines jeden Menschen. Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur standen vor bisher nicht gekannten Herausforderungen und mussten unter dem Primat des Infektionsschutzes funktionsfähig gehalten werden. Wo dies nicht möglich war, kam es zu massiven Einschränkungen der Angebote an Waren und Dienstleistungen bis hin zu Betriebsschließungen. Wichtige Bereiche – ganz besonders in den systemrelevanten Berufen – mussten auch unter Inkaufnahme von Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten durch das unbekannte Virus am Laufen gehalten werden. Dies betraf insbesondere das Gesundheitswesen, den Einzelhandel zur Versorgung mit täglichen Gütern, die Infrastruktur und die staatliche Daseinsvorsorge. Nachdem die Wissenschaft die Hauptübertragungswege schnell erkannt hatte, wurden zielgerichtete Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen und nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig angepasst. Jedoch bestand schnell ein erheblicher Mangel insbesondere an persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, weil der Staat sowohl die Bevorratung als auch den Erhalt und die Förderung von Produktionsstätten in Deutschland und Europa vernachlässigt hatte. Aufgrund des weltweiten Pandemiegeschehens waren die jetzt benötigten Produkte, insbesondere Schutzmasken, Einmalhandschuhe, weitere Schutzkleidung und Desinfektionsmittel nicht oder nicht in dem benötigten Umfang erhältlich. Die Preise für diese Produkte explodierten, sofern sie überhaupt noch am Markt erhältlich waren, in dem sich schnell auch ein völlig neues Geflecht nicht nur seriöser Händler entwickelte.

Für die Apothekerkammer bestanden die Hauptaufgaben neben der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Kammer und ihren Organen insbesondere darin, für die Kammermitglieder

- die Vielzahl an Maßnahmen des Gesetz- und Verordnungsgebers praxisingerecht aufzuarbeiten und hierüber zeitnah zu informieren,

- Informationen zu den Themen Schutzausrüstung, Arbeitsschutz, Risikobewertung und Quarantäne bereit zu stellen und aktuell zu halten,
- die Einstufung der Apotheken und ihrer Teams in die systemrelevanten Berufe einzufordern,
- beim Land Berlin auf die Zuteilung von zentral beschaffter Schutzausrüstung zu drängen und diese für die Apothekenteams verfügbar zu machen,
- Angebote zur Kindernotbetreuung und für finanzielle Hilfen darzustellen.

Hierzu verschickte die Kammer 76 Newsletter, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2019: 31 Newsletter). Auf der Kammerhomepage wurden neue Corona-Seiten zur Gliederung der Themenbereiche und besseren Orientierung der Mitglieder eingerichtet. Außerdem wurde ein neues online-Format „Corona-Update“ etabliert, in dem vorrangig die Apothekenleiter:innen mindestens einmal wöchentlich über die wichtigsten Neuerungen informiert wurden.

Um dringend benötigte Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen, erhielten die Apotheken nach und nach alle notwendigen Sondererlaubnisse. Die notwendigen Informationen zur Herstellung wurden ebenso wie die jeweils aktuelle Rechtslage auf der Homepage bereitgestellt. Außerdem wurde ein Desinfektionsmittel-Portal eingerichtet, in das sich Desinfektionsmittel herstellende Apotheken eintragen konnten und so das lokale Angebot in Berlin insbesondere für Arztpraxen und andere Gesundheitsdienstleister oder systemrelevante Organisationen transparent gemacht.

Für die Verteilung der ebenso dringend benötigten persönlichen Schutzausrüstung wurde ein Bestellportal programmiert, um die gleichmäßige Bestellung und Verteilung auf alle Apotheken ermöglichen zu können. Die Verteilung wurde über den pharmazeutischen Großhandel organisiert, um den Aufwand in den Apotheken möglichst gering zu halten und die Apotheken schnell versorgen zu können.

Der Betrieb der Geschäftsstelle wurde unter Beachtung des Infektionsschutzes organisiert und die Belegschaft in zwei Gruppen aufgeteilt, um im Fall einer Infektion die Arbeitsfähigkeit durch die andere Gruppe gewährleisten zu können. Die Gruppen arbeiteten im Wechsel im Home-Office. Hierzu wurden für alle Beschäftigten Notebooks, Mobiltelefone und mobile Datengeräten sowie einige mobile Endgeräte (Drucker, Scanner) angeschafft.

Sitzungen des Vorstandes und der Gremien sowie viele Besprechungen fanden überwiegend kontaktlos Online statt.

Von 12 Vorstandssitzungen fanden 9 Sitzungen online und 3 Sitzungen in Präsenz statt. Die Delegiertenversammlung (DV) tagte satzungsgemäß zweimal in Präsenz. Außerdem fanden zwei Web-Info-Veranstaltungen für die DV-Mitglieder statt. Im Nachgang der Web-Info-Veranstaltung vom 24.11.2020, die mitten im zweiten Lockdown stattfand und in der Satzungsänderungen und der Jahresabschluss 2019 vorgestellt sowie der Wirtschaftsplan 2021 besprochen wurden, fanden die Abstimmungen über die Satzungsänderungen und den Jahresabschluss 2019 im schriftlichen Verfahren gemäß § 5 Absatz 7 Geschäftsordnung statt. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde nicht im schriftlichen Verfahren beschlossen, weil zwei Delegierte der schriftlichen Abstimmung zu diesem Thema widersprochen hatten. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 erfolgte in einer damit zwingend notwendig gewordenen Präsenzsitzung am 25.02.2021, die unter strengen Hygieneauflagen in eigens dafür angemieteten größeren Räumen stattfinden musste.

Die Corona-Pandemie hat damit gezeigt, dass eine außergewöhnliche Notlage wie diese Pandemie, Naturereignisse oder terroristische Bedrohungen die Handlungsfähigkeit der Kammerorgane tangieren kann. Während Online-Sitzungen des Vorstandes bei entsprechendem Einverständnis der Vorstandsmitglieder möglich sind, müssen Sitzungen der Delegiertenversammlung nach den derzeit geltenden Regelungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung in Präsenz stattfinden bzw. können durch Widerspruch nur eines Mitgliedes in eine Präsenzsitzung gezwungen werden. Die Delegiertenversammlung diskutierte daraufhin die Vor- und Nachteile von Präsenz- und Online-Sitzungen und beauftragte die AG Kammerrecht, Vorschläge für Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung zu erarbeiten, die die Handlungsfähigkeit der Organe auch in Fällen einer außergewöhnlichen Notlage gewährleisten. Die Arbeit der AG Kammerrecht war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Weiterbildungsprüfungen, PKA-Prüfungen sowie Fachspracheprüfungen fanden ohne Unterbrechung in Präsenz unter Einhaltung der strengen Hygieneregeln in den Räumen der Kammer sowie in externen Räumen statt. Der Praktikumsbegleitende Unterricht für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten wurde innerhalb von nur 6 Wochen vollständig in ein Online-Format transferiert, sodass auch die angehenden Apotheker:innen ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortsetzen konnten.

Die Veranstaltungen der Kammer wurden fast vollständig online durchgeführt. Das neu etablierte Info-Format „Corona Update“ mit Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz und Dipl. Ing. Thomas Ertner verzeichnete stets hohe Teilnahmezahlen. Dies waren 1,5-stündige Vorträge zu aktuellen Fragen rund um die Corona-Pandemie, welche die

Apothekerschaft bewegten und dazu dienten, Antworten und Hilfestellungen zu geben.

Von den vielen Veränderungen, die durch die Corona-Pandemie nicht nur in der Apothekerkammer erforderlich wurden, werden viele unumkehrbar auch nach dem Ende der Pandemie erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere den Digitalisierungsschub und Veränderungen in vielen Lebensbereichen. Außerdem hat die Corona-Krise gezeigt, wie abhängig Deutschland und die EU bei der Herstellung von Arzneimitteln, medizinischen Geräten, Schutzausrüstung (Stichwort „Masken“) und sonstigem wichtigem Material von meist asiatischen Ländern ist und dass der Glaube an die jederzeitige Verfügbarkeit aller Güter zu günstigen Preisen ein Irrglaube ist.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Apothekerkammer Berlin (AK Berlin) ist die durch Gesetz für das Land Berlin errichtete Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker. Sie ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Berlin. Die Kammer kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Rechtsgrundlage ist das Berliner Heilberufekammergesetzes (BlnHKG) (GVBl. 2018, S. 622), das am 30.11.2018 in Kraft getreten ist

Die Hauptsatzung vom 04.11.1993 (ABl. 1995, S. 994) gilt in der zuletzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2019 (ABl. 2020, S. 1032) geänderten Fassung. Die Kammer hat gemäß § 7 Abs. 1 BlnHKG i.V.m. § 3 Hauptsatzung u.a. die Aufgabe, die beruflichen Belange der Kammermitglieder unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen,

- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen,
- für die Qualität der Berufsausübung zu sorgen,
- die berufliche Fort- und Weiterbildung zu fördern und die Weiterbildung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu regeln,
- die Berufsausbildung und die Prüfung des Fachpersonals der Kammerangehörigen zu regeln,
- aus dem Berufsverhältnis entstandene Streitigkeiten zu schlichten,
- Heilberufsausweise auszustellen und auszugeben,
- Aufgaben durchzuführen, die ihr von der Aufsichtsbehörde übertragen werden.

Organe der Kammer sind gemäß § 4 Abs. 1 Hauptsatzung die Delegiertenversammlung (DV) und der Vorstand. Die

Mitglieder der DV vertreten in eigener Verantwortung die beruflichen Belange der Kammermitglieder. Der Beschlussfassung durch die DV sind insbesondere die in § 9 Hauptsatzung näher bezeichneten Sachverhalte vorbehalten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer. Zwei Vorstandsmitglieder, unter denen sich der Präsident oder die Präsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin befinden muss, vertreten die Kammer gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung).

Die Amtsperiode der am 20.03.2019 gewählten 15. Delegiertenversammlung hat am 01.05.2019 begonnen. Die Amtsperiode beträgt gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG fünf Jahre. Sie endet somit gemäß § 11 Abs. 2 BlnHKG i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung am 30.04.2024.

2. Kammer und Politik

2.1 Politische und berufspolitische Ereignisse

2.1.1 Europa

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016 ist die Gleichpreisigkeit von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im grenzüberschreitenden Versandhandel nicht mehr gegeben. Versandapotheken mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat sind nicht mehr an die deutsche Arzneimittelpreisverordnung gebunden. Um die Gleichpreisigkeit jedenfalls für den GKV-Bereich wieder herzustellen hatte das Bundeskabinett am 17.07.2019 den Gesetzentwurf für ein Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) beschlossen und diesen der EU-Kommission zu Vorprüfung auf Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vorgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst nach der Stellungnahme der EU eingeleitet. Die EU-Kommission hat im Oktober 2020 „grünes Licht“ für das VOASG geben.

2.1.2 Deutschland

• Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG)

Nachdem die EU-Kommission im Oktober „grünes Licht“ für das VOASG gegeben hat, hat der deutsche Gesetzgeber das Gesetzgebungsverfahren fortgesetzt. Das VOASG ist am 15.12.2020 in Kraft getreten.

Die wesentlichen Inhalte sind:

- Für gesetzlich Versicherte gilt künftig der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel – unabhängig davon, ob sie diese in einer deutschen Vor-Ort- oder Versand-Apotheke oder über eine EU-Versandapotheken beziehen. Ausländische Versandapotheken dürfen gesetzlich Versicherten keine Rabatte mehr auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren („Rx-Boni-Verbot“).

- Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband sollen Vereinbarungen über die Honorierung pharmazeutischer Dienstleistungen treffen. Dadurch soll die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert werden.

- Apotheken wird dauerhaft die Möglichkeit eingeräumt, bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung im Wege des Botendienstes einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,50 EUR netto je Lieferort und Tag zu erheben.

• Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Das DVG verpflichtet die Apotheken, sich bis Ende September 2020 an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen. Aufgabe der Apothekerkammern ist es, den hierzu erforderlichen Heilberufsausweis (HBA) und die Institutionskarte (SMC-B) auszugeben. Mit dem DVG wurde außerdem im SGB V der § 291h (jetzt § 313 SGB V) eingefügt, durch den ein elektronischer Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur zur Suche, Identifikation und Adressierung der Leistungserbringer geschaffen wurde. Dazu übermitteln u.a. die Heilberufekammern seit dem 01.12.2020 in einem automatisierten Verfahren fortlaufend die bei ihnen vorliegenden aktuellen Daten der Nutzer an den von der telematik betriebenen Verzeichnisdienst. Die Kammer hat ihr Verwaltungsprogramm um eine entsprechende Funktion ergänzt.

• Ausgabe von Heilberufsausweisen (HBA) und Security Module Card (SMC-B)

Die Kammer hat das Kundenportal <https://portal.ak-berlin.de/>, über das die Mitglieder künftig alle Services der Kammer nutzen können, im August freigeschaltet. Erste Anwendung ist die Beantragung des HBA und der SMC-B. Da während der Corona-Zeit keine Präsenz-Informationsveranstaltungen möglich waren, hat die Kammer zur umfassenden Information der Kammermitglieder drei Erklär-Videos gedreht, in denen die Themen „Beantragung von SMC-B und HBA“, „Telematikinfrastruktur (TI)“ und „Von der eAkte zum eRezept“ kompakt und verständlich erläutert werden.

• Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)

Mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar gemacht. Gleichzeitig sollen sensible Gesundheitsdaten bestmöglich geschützt werden. Aus Sicht der Apothekerschaft sind die zentralen Regelungen das Zuweisungs- und Makelverbot (§§ 31 Abs. 1, 33 Abs. 6 SGB V, § 11 Abs. 1 ApoG) zur rechtlichen Absicherung der freien Apothekenwahl unter den Bedingungen des eRezeptes und digitaler Arztkontakte, die sichere eRezept-App sowie klare Vorgaben auch für ausländische Arzneimittelversender.

• **SARS-CoV2-Arzneimittelversorgungsverordnung**

Anlass und Ziel der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung war und ist, Kontakte für Patientinnen und Patienten und die in Arztpraxen und Apotheken Tätigen zu minimieren. Damit Verschreibungen möglichst sofort beliefert werden können, wurden die Austauschmöglichkeiten sowohl hinsichtlich des Arzneimittelrechts als auch im Hinblick auf Wirkstärken, Wirkstoffe, Darreichungsformen, Packungsinhalte deutlich erweitert, die zwingende Bindung an Rabattverträge aufgehoben sowie ein Schutz vor Null-Retaxationen eingebaut. Damit haben sich die Lieferfähigkeit und die schnelle pharmazeutisch korrekte Versorgung der Patientinnen und Patienten deutlich erhöht und das Ziel, wiederholte Kontakte der Patientinnen und Patienten mit der Arztpraxis oder der Apotheke zu vermeiden, wurde erreicht, ohne dass die Kosten der Krankenkassen ersten Auswertungen zufolge dadurch gestiegen sind. Die Apotheken sind verantwortungsbewusst mit den neuen Freiheiten umgegangen, in denen mit der aut-simile-Regelung und dem Austausch von Dosierungen (z. B. zur Vermeidung des Teilens nicht teilbarer Arzneiformen) auch Möglichkeiten enthalten sind, die nicht nur Lieferengpässe und zusätzliche Kontakte vermeiden, sondern neue pharmazeutische Möglichkeiten und Leistungen beinhalten. Dies könnte dauerhaft auch „nach Corona“ zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen. Die Berufsorganisationen setzen sich daher dafür ein, die Regelungen zu verstetigen.

2.2 Kammer intern

2.2.1 Organe, Ausschüsse, Gremien

• **Sitzungen der Organe und Gremien im Berichtsjahr**

Die Organe und Ausschüsse traten im Berichtsjahr wie folgt zu Sitzungen zusammen:

Organ, Ausschuss	Anzahl der Sitzungen 15. Amtsperiode
Delegiertenversammlung	2 Präsenz
Vorstand	12 (3 in Präsenz, 9 online)
Ausschuss für Fortbildung	1 Präsenz
Ausschuss für Weiterbildung	1 Präsenz
Schlichtungsausschuss	0
Notdienstkommission	0

2.2.2 Kammerrecht

• **Erste Änderung der Berufsordnung vom 15.06.2020 (ABl. S. 4975)**

Anlass für die Änderung war die durch den Gesetzgeber im neuen § 132j SGB V geschaffene Möglichkeit von Modellvorhaben zur Durchführung von Gripeschutz-

impfungen durch Apotheker:innen in Apotheken. Nach allgemeiner Auffassung wird Impfen als Ausübung der Heilkunde angesehen, die nach den Berufsordnungen der Apothekerkammern den Apotheker:innen verboten ist. Es wurde diskutiert, ob die Regelung in der Berufsordnung der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Möglichkeit entgegensteht. Die im Lichte von § 132j SGB V vorzunehmende Auslegung von § 11 Berufsordnung ergibt, dass die Berufsordnung der Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch Apotheken nicht entgegensteht, wenn diese durch den Gesetzgeber als Modellvorhaben festgelegt ist. Gleichwohl ist eine Klarstellung in der Berufsordnung sinnvoll, damit die Berufsangehörigen eindeutig erkennen können, was erlaubt ist, ohne dass sie hierzu die juristische Auslegung der Gesetze heranziehen müssen.

• **14. Änderung Beitragsordnung vom 18.12.2020 (ABl. 2021, S.527)**

Bisher haben die Apothekeninhaber:innen den Kammerbeitrag quartalsweise bezahlt. Die Abwicklung war für die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung aufwändig und für die Beitragspflichtigen und auch deren Steuerberater:innen nicht einfach nachvollziehbar, was viele Nachfragen erzeugt hat. So wurde die erste Quartalszahlung als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahresbescheids gezahlt, im zweiten Quartal erging der neue Bescheid mit einer Verrechnung der Vorauszahlung. Erst die Zahlungen für das dritte und vierte Quartal betragen ¼ des tatsächlich festgelegten Jahresbeitrags.

Mit der Änderung der Beitragsordnung auf eine einmalige jährliche Zahlung zur Jahresmitte wird dieser verwaltungstechnische Prozess nun deutlich vereinfacht und Klarheit erzeugt. Die Änderung wird mit der Einführung des neuen Kammerverwaltungsprogrammes und des Buchhaltungsprogramms DATEV umgesetzt. Die Beitragsveranlagung der Apothekeninhaber:innen erfolgt nun ab dem 01.01.2021 mit einem Jahresbescheid als Einmalbetrag, dessen Fälligkeit für alle Kammermitglieder (Inhaber:innen und Angestellte) auf den 30. Juni des betreffenden Beitragsjahres festgesetzt wurde. Für unterjährige Beiträge bleibt es bei der Fälligkeit 30 Tage nach Erlass des Bescheides. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die Änderung der Beitragsordnung genehmigt.

• **Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung**

Zum 01.01.2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch haben sich Änderungen auch bei der Durchführung der Abschlussprüfung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) ergeben. Diese Änderungen wurden vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in der von ihm abgestimmten Richtlinie „Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfun-

gen“ berücksichtigt. Die PKA-Prüfungsordnung basiert auf der Musterprüfungsordnung. Mit der Siebten Änderung der PKA-Prüfungsordnung wurden die vom Hauptausschuss vorgenommenen Änderungen in die PKA-Prüfungsordnung umgesetzt. Der Berufsbildungsausschuss hatte die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung in der Sitzung am 06.10.2020 beschlossen. Die Umsetzung in das Kammerrecht ist durch die Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung erfolgt.

- **Untersuchungsverfahren und Rügen**

Die Apothekerkammer hat nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BlnHKG die Aufgabe, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder und der Berufsangehörigen zu überwachen. Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Der Vorstand hat im Berichtsjahr ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und in vier Fällen Rügen ausgesprochen, die alle mit einer Zahlungsaufgabe verbunden waren. Insgesamt wurden Zahlungsaufgaben i.H.v. 2.000,00 EUR vereinnahmt, die an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet wurden.

- **Sicherung der Qualität der Berufsausübung – Rezepturen**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) überprüft im Rahmen der Apothekenüberwachung systematisch die Qualität von Rezepturen, die von Berliner Apotheken hergestellt wurden. Das LAGeSo übersendet der Kammer die bestandskräftigen Bußgeldbescheide. Der Vorstand überprüft die Fälle und entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 Berufsordnung im Vernehmen mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.06.2010 über die Verpflichtung von Apothekenleiter:innen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität. Im Berichtsjahr wurde eine Apotheke verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten an drei ZL-Ringversuchen teilzunehmen und der Kammer die Teilnahme nachzuweisen.

3. Wesentliche Ergebnisse der Kammertätigkeit

3.1 Pharmazeuten im Praktikum und Praktikumsbegleitender Unterricht

Apotheker:innen werden in den Apotheken und Krankenhausapotheken dringend benötigt – ganz besonders auch während der Corona-Pandemie. Damit alle Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum sich pünktlich zur Examensprüfung anmelden konnten, führte die Apothekerkammer den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) im Mai und im November trotz der Corona-Pandemie vollständig durch.

Alle Seminare und Vorträge fanden als Live-Online-Veranstaltungen (Web-PbU) mit Moderatorenbegleitung statt.

Die Rückmeldungen zu dem Online-Format waren sehr positiv (siehe auch RS 2/2020 S. 48 ff). In beiden Zyklen wurde der komplette Stoff vermittelt. Der Unterricht ist in zwei Blöcke à je zwei Wochen aufgeteilt. Die PhiP haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht und Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Teilnehmerzahlen und Evaluationen

Im Mai 2020 nahmen an dem Web-PbU-Block „Pharmazeutische Praxis“ 69 PhiP aus 11 verschiedenen Bundesländern sowie 10 Hospitierende (Apotheker:innen aus anderen Ländern, die sich auf Fachspracheprüfung und Kenntnisprüfung vorbereiten) teil. Am Web-PbU „Block Recht und Wirtschaft“ nahmen 50 PhiP aus 8 Bundesländern sowie 8 Hospitanten teil (58 Teilnehmende insgesamt).

Alle Web-Seminare wurden einzeln evaluiert. Im Nachgang jeder Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die „Umsetzung des Themas“ und „Vortragsstil und Präsentation“ mit Noten zwischen 1 (sehr gut) und 4 (nicht so gut) bewerten. Die 22 Veranstaltungen des Unterrichtsblockes Pharmazeutische Praxis wurden im Durchschnitt mit den Noten 1,4 (Umsetzung des Themas) und 1,5 (Vortragsstil und Präsentation) bewertet, die 23 Web-Seminare des Blockes Recht und Praxis mit den Noten 1,5 (Umsetzung des Themas) und 1,5 (Vortragsstil und Präsentation).

Am Web-PbU im November 2020 nahmen am Block „Pharmazeutische Praxis“ 49 PhiP teil (davon 5 aus anderen Bundesländern) sowie 6 hospitierende Apotheker:innen. Am Block „Recht und Wirtschaft“ haben 63 PhiP, davon 9 PhiP aus anderen Bundesländern, und 7 Hospitierende teilgenommen.

Kostenlose Teilnahme am ZL- Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel für die Teilnahme von PhiP an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Kosten für eine durch den PhiP in der Ausbildungsapotheke hergestellte Ringversuch-Rezeptur. Teilnahmeberechtigt sind PhiP mit Ausbildungsstätten in Berlin. Im Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen 2020 erfolgte erneut eine umfassende Sensibilisierung für das Projekt. Im Jahr 2020 nutzten 34 PhiP (2019: 25 PhiP) das Angebot.

Info-Veranstaltung für Pharmaziestudierende der FU Berlin

Pharmaziestudium – und dann? Für Apotheker:innen gibt es eine Vielzahl an beruflichen Optionen. In einer Online-

Veranstaltung am 09.12.2020 stellte die Apothekerkammer interessierten Studierenden der höheren Semester verschiedene Berufsfelder für das Praktische Jahr und den Berufseinstieg vor. Knapp 100 Teilnehmende erhielten einen Einblick in die Bereiche Pharmakovigilanz, öffentliche Apotheke, öffentlicher Dienst und Promotion und Forschung. Moderiert wurde die Veranstaltung von Vorstandsmitglied Maximilian Buch.

3.2 PKA-Ausbildung

- **Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse, Prüfungen, Ausschüsse und Ausbildungsberatung**

Für das Ausbildungsjahr 2020 konnten bei der Apothekerkammer Berlin 89 neue Ausbildungsverträge (35 Verträge zum Ausbildungsbeginn Februar; einschließlich der Monate März bis Juli und 54 Verträge zum Ausbildungsbeginn August; einschließlich der Monate September bis Dezember) registriert werden. Gegenüber 90 registrierten Verträgen im Vorjahr ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse damit stabil geblieben. Wegen der Lösung von Ausbildungsverträgen hatten zum 31.12.2020 noch 58 Verträge Bestand. Per 31.12.2020 waren insgesamt noch 155 Ausbildungsverhältnisse eingetragen und betreut worden.

Es wurden zwei Abschlussprüfungen und zwei Zwischenprüfungen mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Prüfungen	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden
Abschlussprüfung Winter 2019/2020	12	9	3
Zwischenprüfung Frühjahr 2020	6	--*	--*
Abschlussprüfung Sommer 2020	21	19	2
Zwischenprüfung Herbst 2020	36	--*	--*

* Bei Zwischenprüfungen nur Teilnahmepflicht, keine Bewertung bestanden / nicht bestanden

Der PKA- Prüfungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Hauptthemen waren das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – BBiMoG), das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, und die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung. Betreffend die Durchführung der Prüfungen in der Pandemie bestand Einigkeit, dass alles dafür getan werden soll, den Auszubildenden einen planmäßigen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen und die Prüfungen unter den Bedingungen des Corona-

Pandemie durchzuführen. Regelmäßige Punkte der Sitzungen waren Berichte über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die Ergebnisse der Abschlussprüfungen, Fehlzeiten in Berufsschule und Apotheke und die hierzu zu ergreifenden Maßnahmen sowie daraus folgende Konsequenz. Außerdem wurde über die Einführung des neuen Kammerverwaltungsprogramms und den Stand der Umsetzung im Bereich PKA informiert.

Die erste konstituierende Sitzung des Berufsbildungsausschusses war für den 26.03.2020 geplant, wurde aber wegen der von der WHO am 11.03.2020 ausgerufenen Corona-Pandemie verschoben und hat am 06.10.2020 stattgefunden. Der Ausschuss konstituierte sich neu. Zur Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses wurde Traudl Vogel gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Monika Grunert. Weiterer Themenschwerpunkt war die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung, welche in dieser Sitzung beschlossen und der Delegiertenversammlung zugeleitet wurde. Die Berichtspunkte entsprachen denen der Sitzungen des PKA-Prüfungsausschusses.

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Apothekerkammer Berlin sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildenden und die Berufsschule. Sie besuchen die Apotheken, die ein neues Ausbildungsverhältnis abgeschlossen haben und betreuen nach Bedarf auch bereits fortgeschrittene Ausbildungsverhältnisse.

Die Job-Messe „Gesundheit als Beruf“ in der Urania fand auch Corona-bedingt nicht statt.

3.3 Fortbildung

Das Jahr 2020 stellte die Kammer aufgrund der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Von Mitte März bis Ende Juni 2020 wurden alle bereits geplanten Präsenzveranstaltungen aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen, Hygiene- und Abstandsregelungen abgesagt.

Diese Zeitspanne wurde intensiv zur Konzeption und Planung von Online-Veranstaltungen bzw. der Umstellung der geplanten Präsenzveranstaltungen auf Online-Veranstaltungen, dem Kauf von Lizenzen bei Online-Plattformen wie „GoToMeeting/GoToWebinar“ und entsprechenden Schulungen des Kammerkollegiums, der Referierenden und auch der Ausbildung der technischen Moderatoren genutzt.

Kurzfristig konnten so schon während des genannten Zeitraums aktuelle Themen unter der Überschrift „Corona-Update“ im Online-Format vermittelt und den Fortbildungswilligen im zweiten Halbjahr 2020 ein attraktives und vielseitiges Angebot in Form von Online-Vorträgen und Online-Seminaren angeboten werden, wo in den On-

line-Vorträgen z. B. Themen wie Kinderkrankheiten und Tabuerkrankungen aufgegriffen wurden, während sich die Online-Seminare vielfach mit Themen aus der Naturheilkunde beschäftigten.

Das seit 2017 bestehende Fortbildungsformat der „AMTS-Kompetenz-Seminare“ wurde auch 2020 wieder mit vier Seminaren im Online-Format zu den Themen „Management von Nebenwirkungen“ (2 Seminare) sowie „Laborparameter in Fallbeispielen Teil 1 und Teil 2“ (2 Seminare) erfolgreich weitergeführt, wobei die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) auf die Vermeidung von Medikationsfehlern zielt.

Der Berliner Fortbildungskongress fand 2020 ebenfalls komplett im Online-Format unter der Überschrift „Antibiotika – Segen und Fluch“ statt. Die Zahl von über 100 Teilnehmenden, welche den Kongress mit seinen sechs angebotenen Vorträgen verfolgten, zeigte deutlich die Akzeptanz des Online-Formats. Im Vorjahr haben an der Präsenz-Veranstaltung ebenfalls 100 Personen teilgenommen. Die Teilnahmezahlen sind allerdings aufgrund der unterschiedlichen Settings beider Veranstaltungen nicht direkt vergleichbar.

3.4 Fortbildungen mit der Ärztekammer

Die Geschäftsstelle plante mit Dr. Christian Heyde als Beauftragtem der 15. Amtsperiode für Fortbildungen mit der Ärztekammer zusammen mit der Ärztekammer Berlin entsprechende gemeinsame Fortbildung der beiden Heilberufekammern.

Aufgrund der pandemischen Lage musste der Vortrag am 06.05.2020 im Hörsaal der Kaiserin-Friedrich-Stiftung jedoch abgesagt werden. Am 10.12.2021 startete die Kooperation dann online mit einem neuen Teilnahmerecord durch. Zu „Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie“ bildeten sich 330 Teilnehmende, davon 117 Apotheker:innen online fort. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft AKdÄ statt. In den live-online-Vorträgen wurden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht stellte Dr. med. Ursula Köberle anhand von gemeldeten Nebenwirkungsfällen aktuelle Themen aus der Arzneimittelsicherheit dar. Apotheker Sven Siebenand bewertete einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2020.

Auch 2021 wird diese Fortbildungsreihe mit zwei weiteren live-online-Vorträgen fortgesetzt

3.5 Berliner Forum Klinik & Offizin

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker:innen aus der öffentlichen Apotheke und der Kranken-

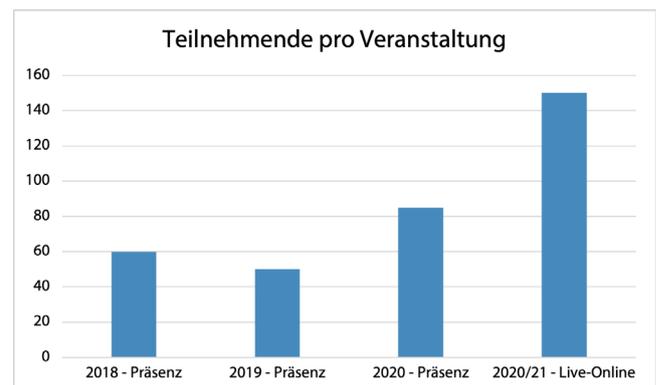
hausapotheke zusammengeführt. Die Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen Anforderungen, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen.

Die Kammer bietet diese Fortbildungen mit dem Verband der Krankenhausapotheker:innen – ADKA-Landesverband Berlin – gemeinsam an. Das Forum wird von Gerrit Herre (ADKA) organisiert und durchgeführt. Die AK Berlin übernimmt die Finanzierung.

Beide in 2020 ausgeschriebenen Vorträge mussten jedoch Corona-bedingt abgesagt werden. In 2021 wird die Fortbildungsreihe mit einem Live-online- und einem Präsenz-Vortrag zu den Themen „Arzneimittel in der Geriatrie“ und „Reiseimpfungen“ fortgesetzt.

3.6 Pharmakotherapeutisches Colloquium

Trotz Corona konnte die gemeinsame Fortbildungsreihe der Apothekerkammer und der DPhG Landesgruppe Berlin-Brandenburg sehr erfolgreich fortgesetzt werden. Die Umstellung von Präsenz- auf das Live-online-Format führte zu einem beachtlichen Anstieg der Zahl der Teilnehmenden.



Prof. Matthias Melzig (DPhG Berlin-Brandenburg), Maximilian Buch (Vorstand AKB) und Dr. Benno Rießelmann (Beauftragter der AKB) stimmten Themen ab und wählten die Referierenden aus. Die vier Vorlesungen in 2020, zwei in Präsenz und zwei live-online, standen unter dem Motto „Grundlagen“ und „Pharmazeutische Praxis“.

Aufgrund der positiven Resonanz finden die Veranstaltungen 2021/2022 weiter als live-online-Vorträge statt.

3.7 Praxistraining Pharmazie

Die Veranstaltungsreihe Praxistraining Pharmazie ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Laborräume des Lette-Vereins für Praktika, Workshops und Seminare zu nutzen.

2020 fanden 5 Praktika zu folgenden Themen statt:

- Grundkurs Rezeptur (bestehend aus 3 Praktika)
- Pädiatrische Kapseln (1 Praktikum)
- News zur Herstellung von Kapseln (1 Praktikum)

Die Teilnahmezahlen in den Praktika wurden im 2. Halbjahr 2020 gemäß des Hygienekonzeptes des Lette-Vereins im Rahmen der Corona-Pandemie angepasst und lagen bei max. 12 Personen. Nur so waren die Einhaltung der geltenden Hygienebedingungen und Abstandsregelungen gegeben und somit die Durchführung der Praktika überhaupt möglich. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag bei 10 Teilnehmenden.

Die Planung des Angebots erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Frau Ellsäßer (Lette-Verein), der Vorsitzenden des Ausschusses für Fortbildung und der Geschäftsstelle. Die Apothekerkammer Berlin übernimmt die Finanzierung.

3.8 Zertifizierte Fortbildung

2020 wurde durch von der Kammer die Zertifizierte Fortbildung „ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken“ mit 16 Stunden angeboten.

Im November wurde der theoretische Teil des Seminars für das Modellprojekt „Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken“ mit 103 TN durchgeführt. Im Dezember folgten 3 Praxisseminare in Präsenz mit jeweils 12 Teilnehmenden.

3.9 Weiterbildung

Entwicklungen in der Weiterbildung

- Weitere Steigerung bei der Zulassung von Weiterbildungsstätten im Gebiet Allgemeinpharmazie: 85 (+8)
- Neugewinnung von Weiterzubildenden (WzB): +18, davon allein in der Klinischen Pharmazie +13
- Die Gruppe Arzneimittelinformation stellt mit 58 WzB die meisten Weiterzubildenden, gefolgt von der Klinischen Pharmazie mit 42 WzB und der Allgemeinpharmazie mit 41 Weiterzubildenden. Insgesamt betreut die Apothekerkammer Berlin mit Stand 31.12.2020 nun 172 Weiterzubildende.
- 2020 konnten 10 Weiterzubildende ihre Weiterbildung in folgenden Gebieten erfolgreich abschließen: 2 Allgemeinpharmazie, 1 Klinische Pharmazie, 1 Pharmazeutische Analytik, 2 Arzneimittelinformation, 1 Toxikologie und Ökologie, 1 Theoretische und Praktische Ausbildung und 2 Öffentliches Pharmaziewesen. Des Weiteren wurde 2020 1 Prüfung im Gebiet Arzneimittelinformation im Rahmen der Amtshilfe für eine andere Kammer in Berlin abgenommen.

Aufgrund der Corona-Situation wurden seit März 2020 10 WB-Seminare mit 154 Stunden abgesagt. 2020 konnten dennoch 15 WB-Seminare, in 4 Gebieten teilweise als Live-Online-Seminare mit insgesamt 147 Stunden angeboten werden.

3.10 Zertifizierte Kompetenzerhaltung – Fortbildungspunkte

Seit 2019 werden Fortbildungsteilnahmen in den Veranstaltungen der Kammer nicht mehr automatisch per Visi-Check erfasst. Was zunächst als Maßnahme im Hinblick auf die Einführung einer neuen Kammersoftware erfolgte, war ab Mitte März 2020 mit Umstellung unserer Präsenzfortbildungen auf live-online-Formate nicht mehr anders abzubilden. Die Teilnehmenden erhalten nun Teilnahmebescheinigungen, die sie eigenständig über ihr Punktekonto in das System einpflegen und so zur Anerkennung einreichen können. Diese Maßnahme sowie die pandemiebedingte Umstellung auf ein digitales Angebot lassen nur eingeschränkt einen Vergleich auf die Vorjahreszahlen zu. In 2020 wurden 68 Fortbildungszertifikate erteilt. 59 Apotheker:innen erhielten ein Zertifikat, 9 Zertifikate gingen an nichtapprobierte pharmazeutische Berufsgruppen. Per 31.12.2020 besaßen 186 Apotheker:innen (232 in 2019) und 35 Nichtapprobierte (45 in 2019) ein gültiges freiwilliges Fortbildungszertifikat.

Für das Jahr 2020 konnten noch 97 externe Fortbildungsveranstaltungen akkreditiert werden (Vergleichszeitraum 2019: 216). Ein Antrag musste abgelehnt werden. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer mit bestätigten Punktekonten erhöhte sich auf 4810 (Vorjahr 4.764).

Dr. Benno Rießelmann, der 2019 vom Vorstand als Beauftragter für Zertifizierte Kompetenzerhaltung berufen wurde, stand auch 2020 weiter zur Verfügung.

3.11 Notdienst

Die Notdienstkommission resümiert auch für den Berichtszeitraum erneut, dass die Berliner Apotheken den Notdienst sehr zuverlässig durchgeführt haben. Bei im Berichtsraum insgesamt geleisteten 10.450 Notdiensten gab es in 2020 insgesamt lediglich drei Beschwerden wegen nicht durchgeführtem Notdienst. Gegen die Apothekenleiter:innen wurden nach Anhörung bzw. Möglichkeit zur Stellungnahme Rügen mit Zahlungsaufgaben verhängt.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin verringerte sich im Berichtszeitraum um 11 auf 765 (2019: 776). Wegen der Apothekenschließungen entschied die Notdienstkommission zu Jahresbeginn 2020 über weitere Umverteilungen innerhalb der Notdienstgruppen, um eine bedarfsgerechte gesamtstädtische Verteilung der Notdienst-Apotheken zu gewährleisten.

Auch 2020 bot die Kammer neben der im Dezember an alle Apotheken verschickten Notdienstbroschüre wieder die Notdienstdaten 2021 als elektronische Datei zur nicht-kommerziellen Verwendung an. Diese Datei kann von den Apotheken sowohl für deren elektronische Notdienstan-

zeige als auch zur Pflege der Notdienstdaten auf elektronischer Basis genutzt werden. Als arbeitserleichternd bewertet wurde die Aufnahme der Angabe der Postleitzahlen im Gruppen-Teil der Notdienstbroschüre.

3.12 Öffentlichkeitsarbeit

• Apotheke macht Schule

Bereits seit 2009 führt die Kammer das Präventionsprojekt an Berliner Schulen durch. Als engagiertes Leitungsteam fungieren seit Mitte 2019 die beiden Apothekerinnen Rima El-Said und Ulrike Zytowski. Seit 2009 wurden insgesamt 333 Vorträge und Workshops an Schulen durchgeführt. Obwohl im Rahmen der Corona-Pandemie in der zweiten Jahreshälfte Veranstaltungen abgesagt werden mussten, gestalteten die Referentinnen und Referenten 2020 insgesamt 21 Vorträge. Es fand eine Teamsitzung der Referierenden statt.

• Pharmazie schafft Arbeitsplätze

Auch das Projekt „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ unter der Leitung von Vorstandsmitglied Annette Dunin von Przychowski wurde 2020 fortgeführt. Corona-bedingt konnten jedoch bereits vereinbarte Termine nicht durchgeführt werden, sodass bis zum 31.12.2020 sechs Veranstaltungen stattfanden. Davon wurden zwei Vorträge erstmalig virtuell durchgeführt. Apothekenbesichtigungen waren 2020 aufgrund der Pandemie nicht möglich. Das 2016 gestartete Projekt hat das Ziel, Schüler:innen über die Inhalte und Bandbreite pharmazeutischer Berufe zu informieren.

• Publikationen

Das „Rundschreiben“ ist im Berichtsjahr planmäßig mit vier Ausgaben erschienen. Der Newsletter „Kammer aktuell“, als weiteres etabliertes Medium der Apothekerkammer Berlin, wurde 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen hohen Informationsbedarfs insgesamt 76 Mal an über 2.100 Abonnenten verschickt. Darüber hinaus wurden 8 Newsletter „Fort- und Weiterbildung“ an 1.371 Abonnenten sowie 1 Newsletter „Qualität“ an 1.099 Abonnenten versandt.

• Kammerhomepage www.akberlin.de

Die Startseite der Kammerhomepage wurde 2020 mehrfach an die aktuellen Entwicklungen angepasst und beispielsweise um einen eigenen Informationsbereich zum Coronavirus erweitert. Auch eine Ergänzung zur Thematik der Telematikinfrastruktur (TI) in Apotheken (Apothekerausweis: HBA und Institutionskarte: SMC-B) wurde geschaffen. Diese beinhaltet auch die drei Erklär-Videos mit Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz.

Mit der neu geschaffenen AG „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde begonnen, einen Relaunch der gesamten

Webseite vorzubereiten. Die derzeit bestehende Version soll abgelöst, neu strukturiert und technisch auf Wordpress umgestellt werden. Darüber hinaus soll die neue Technik ein responsives Design ermöglichen, um die Inhalte auf allen Endgeräten optimal zu präsentieren.

• Themen in den Medien

Die Apothekerkammer Berlin war im Jahr 2020 Ansprechpartner zahlreicher Medien. Die Themenschwerpunkte waren:

- Lieferengpässe
- Gültigkeit von Rezepten
- Insolvenz des Apothekenrechenzentrums AvP
- Corona-Schutzmasken (Abgabe, Verteilung und Handhabung)
- Corona im Apothekenalltag

• Rasende Apotheker – Netzwerken im Tiergarten auf 5x5 km!

Die TEAM-Staffel konnte 2020 nicht wie geplant stattfinden, obwohl die Vorbereitungen auf Hochtouren liefen und schon Anfang Februar 2020 alle Startplätze vergeben waren. Knapp 30.000 Läuferinnen und Läufer freuten sich, genau wie die 12 Kammerteams, auf den größten Staffellauf Deutschlands im Berliner Tiergarten. Und dann kam die Pandemie...

3.13 Pharmazeutische Praxis

Die Kammer beantwortete im Berichtsjahr 87 komplexe Anfragen zu Themen der pharmazeutischen Praxis. Der Großteil der Anfragen betraf die Themengebiete Arzneimittelgesetz inkl. Arzneimittelverschreibungsverordnung, Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, Betäubungsmittelrecht, Apothekenbetriebsordnung, Rezeptur und Nahrungsergänzungsmittel. Hinzu kam eine statistisch nicht erfasste, große Anzahl an Fragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Im Kammerrundschreiben wurden die folgenden Artikel in der Rubrik Apothekenpraxis publiziert:

- Corona-Pandemie – hier bleiben Sie auf dem neusten Stand mit Hinweis auf einen neu errichteten Bereich auf der Kammerhomepage
- www.akberlin.de > Coronavirus > alle wichtigen Informationen auf einen Blick
- Abgabe von Arzneimitteln an Minderjährige
- Kennzeichnung von Rezepturen und Defekturen: Berliner Merkblatt aktualisiert
- Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was wird für die Apotheken relevant?

- Masernschutzgesetz ermöglicht Wiederholungsrezept und Modellprojekte zu Grippeimpfungen in Apotheken
- Änderung des Vertriebsweges für Hämophiliearzneimittel zum 01.09.2020
- SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung schafft mehr Raum für pharmazeutische Kompetenz
- Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung: Dosierung auf Rezept wird Pflicht.

3.14 AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

AMiD unterstützt seit 1998 Berliner Apotheker:innen bei der Beantwortung komplexer Arzneimittelfragen. Die Experten mussten zeitnah Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln ausfindig machen, Interaktionen sowie Meldungen über seltene Nebenwirkungen einschätzen und Dosierungen von Rezepturen und Fertigarzneimitteln bewerten. Auch konkrete Therapieempfehlungen von Therapien im off-label-use sowie Dosierungs- und Anwendungshinweise wurden abgefragt. Die fortlaufend erfasste Zufriedenheit der Kammermitglieder mit dem Informationsdienst ist sehr hoch.

Die AMiD-Kooperationspartner, die Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch und des Unfallkrankenhauses Berlin beantworteten in 2020 nur sechs Anfragen aus Berliner Apotheken (2018: 17, 2019: 16 Anfragen). Die Zahl der Anfragen an AMiD ist im Jahr der Pandemie weiter gesunken.

3.15 Arzneimitteltherapiesicherheit und Pharmakovigilanz

Die Rolle von Apothekerinnen und Apothekern als Fachleute für Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) findet zunehmend Beachtung in der Öffentlichkeit. Die Kammer hat auch 2020 in den Bereichen strukturierte Beratung und interprofessionelle Zusammenarbeit die AMTS und Patientensicherheit in den Fokus der Apothekerinnen und Apotheker gerückt und deren Kompetenz in diesen Bereichen weiter ausgebaut.

• ATHINA als Live-Online-Workshop

Seit 2019 bietet die Apothekerkammer Berlin die Intensivfortbildung ATHINA an, um strukturierte Medikationsanalysen in öffentlichen Apotheken zu implementieren. Das Fortbildungskonzept wurde von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird mittlerweile von elf Apothekerkammern angeboten.

Nachdem der für März 2020 geplante ATHINA-Workshop Corona-bedingt kurzfristig entfallen musste, fand der Workshop im September 2020 erstmals komplett im Netz statt. Die ATHINA-Referentinnen Dr. Katja Renner und

PharmD Ina Richling haben das Format so umgestaltet, dass auch online viel Interaktion möglich ist. Das Feedback der 24 Teilnehmer:innen des ersten Online-Workshops war durchweg positiv (ausführlicher Bericht siehe RS 4/2020 S.12 ff).

Insgesamt haben derzeit 29 Berliner Apotheker:innen (Stand 31.12.2020) ein gültiges ATHINA-Zertifikat.

• Fortbildungen mit AMTS-Schwerpunkt

2020 wurden zusätzlich folgende Veranstaltungen mit AMTS-Schwerpunkt angeboten:

- AMTS-Kompetenz-Seminar: Management von Nebenwirkungen
- Live-Online-Seminar: AMTS-Kompetenz-Seminar: Management von Nebenwirkungen
- Live-Online: AMTS-Kompetenz Laborparameter in Fallbeispielen (Teil 1 und 2)
- Live-Online-Seminar: AMTS-Kompetenz-Seminar: Recherche von Therapieleitlinien und -empfehlungen

• Beratungswerkstätten

2013 starteten die Beratungswerkstätten als Projekt aus dem Forum Beratungsqualität. In Kleingruppen von maximal 16 Teilnehmenden wird Beratung anhand von verschiedenen Szenarien trainiert. Da die Beratungswerkstätten vor allem Kommunikationsinhalte behandeln, können sie nur in Präsenz stattfinden. Durch die Corona-Situation konnten diese 2020 nicht stattfinden.

• AMTS-AWARENESS

Seit den Berliner AWARENESS-Wochen zur sicheren Anwendung von Fentanyl-Pflastern im Herbst 2018 ist das einseitige Patientenmerkblatt mit den zehn wichtigsten Anwendungshinweisen in der strukturierten Beratung in Apotheken etabliert. Auf vielfachen Wunsch gibt es das Merkblatt jetzt auch in arabischer, englischer, russischer und türkischer Sprache und kann von der Homepage (geschützter Bereich AMTS) heruntergeladen werden.

3.16 Qualitätssicherung

• Rezepturqualität

Um die Rezepturqualität weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, wurden auch in 2020, zusammen mit dem Lette Verein, Praktika zu verschiedenen Rezepturthemen für Apotheker:innen und PTA angeboten. Das Angebot wird auch in den folgenden Jahren fortentwickelt und durch neue Themen erweitert. Apotheken, die den Ringversuch Rezeptur als Werkzeug der Qualitätssicherung nutzen, können im Rezeptur-Coaching, einem Workshop mit dem Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL, mögliche Fehlerquellen nachträglich analysieren und sich für die Apothekenrezeptur fit machen.

• **Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung**

Bei den Ringversuchen, den Maßnahmen der Apothekerkammern zur Qualitätssicherung, steht die Kontrolle des Ist und der Vergleich mit dem Soll im Mittelpunkt. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird objektiv beurteilt. Der offene Umgang mit Fehlern in der Apotheke wird gefördert und eine konstruktive Fehlersuche angestoßen.

Mit den Ringversuchen und dem Pseudo Customer können die Abläufe in der Rezeptur, bei physiologisch-chemischen Untersuchungen und in der Beratung überprüft werden. Die Teilnehmenden erhalten objektive Auskunft über die fehlerfreie korrekte Bedienung analytischer Systeme, die Hygiene und die Dosierungsgenauigkeit in ihrer Rezeptur sowie über die Beratung in ihrer Apotheke.

Das Angebot der Kammer setzt ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und den Willen zur Qualität im Apothekenteam voraus. Es muss der Wunsch bestehen, sensible Bereiche in der Apotheke genauer unter die Lupe zu nehmen. Das Team muss die Möglichkeit zur Validierung seiner Arbeitsabläufe wirklich nutzen wollen.

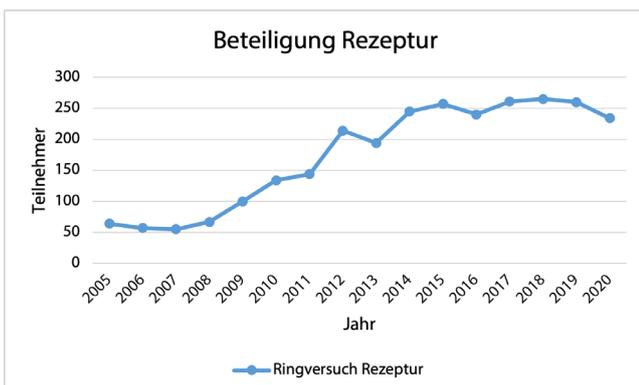
• **ZL-Ringversuch Rezeptur**

Das ZL führte in 2020 fünf bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung der in der Apotheke hergestellten Rezepturen durch.

Teilnahmen Berliner Apotheken in 2020

1. RV 2020	Betamethasonvalerat 0,1 % in Kühlcreme DAB 10	61 Apotheken
2. RV 2020	Hydrophile Harnstoff-Creme 5 % (NRF 11.71.)	92 Apotheken
3. RV 2020	Isopropylhaltiger Salicylsäure-Haarspiritus 1,5 %	46 Apotheken
Kapsel-RV	Diverse Kapsel-Zubereitungen	33 Apotheken
Spezial-RV	Natriumchlorid-Augentropfen 5 % (NRF 15.23.)	2 Apotheken

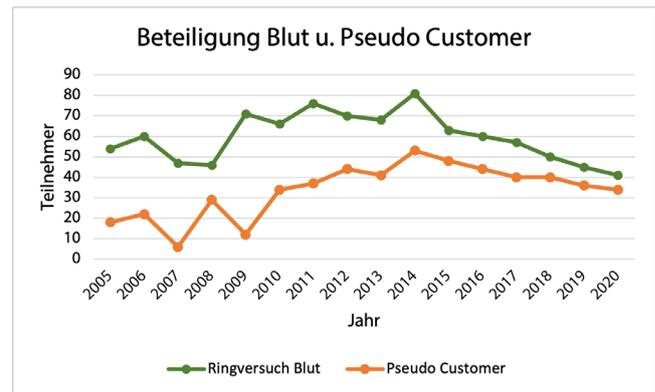
Insgesamt beteiligten sich 234 Berliner Apotheken, 26 weniger als im Vorjahr.



Die Teams nehmen die Rezepturherstellung mit den Ringversuchen genauer unter die Lupe und nutzen die Möglichkeit zur Validierung ihrer Arbeitsabläufe.

• **ZL Ringversuch Blut**

Das ZL führte in 2020 vier bundesweite Ringversuche zur Überprüfung der Qualität der Blutuntersuchungen in der Apotheke durch. An den Ringversuchen beteiligten sich 41 Berliner Apotheken. Die Beteiligung spiegelt das rückläufige Angebot der Blutuntersuchungen in den Berliner Apotheken wider.



• **Pseudo Customer**

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannt Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

2020 nutzten 28 Apotheken dieses Angebot und buchten insgesamt 34 Besuche. Dabei entschieden sich 22 Apotheken für Einzel- und 6 für Mehrfachbuchungen.

Weitere Informationen zu Angebot, Durchführung und Buchung unter

ZL-Ringversuch Rezeptur, ZL Ringversuch Blut

➔ www.zentrallabor.com/

Pseudo Customer

➔ <http://pseudo-customer.net/>

3.17 Qualitätsmanagement

• **Elektronisches QM-Handbuch**

Die Apothekerkammer Berlin bietet ihren Mitgliedern seit März 2019 ein digitales Qualitätsmanagementhandbuch an. Zugeschnitten auf die Berliner Anforderungen ist das QMH Digital eine webbasierte Software, die es wesentlich vereinfacht, ein QM-Handbuch zu erstellen, zu pflegen und zu prüfen.

Für die Nutzung des QMH Digital ist der Abschluss eines Unterlizenzvertrages mit der Apothekerkammer Berlin sowie eines gesonderten Vertrages zwischen dem Nutzer und dem technischen Dienstleister erforderlich. Um sich mit der Anwendung vertraut zu machen, kann eine kostenlose Demoversion über einen vierwöchigen Zeitraum gebucht werden. Alle Informationen zum QMH Digital haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

➤ www.akberlin.de > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **QMH Digital**

Im Jahr 2020 wurden 26 Demoversionen und 19 Unterlizenzverträge angefordert. Somit stieg die Zahl der Nutzer bis Ende 2020 auf 57 Berliner Apotheken.

• **QM-Fortbildungsangebot**

Im Februar 2020 wurde der inzwischen jährlich angebotene Crashkurs QMS noch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Pandemiebedingt konnte die weitere QM-Planung für 2020 nicht mehr als Vor-Ort-Veranstaltung realisiert werden. Angedachte Themen, z. B. im Bereich der Medizinprodukte, wurden auf 2021 verschoben.

Von Mai bis September konnten kurzfristig drei Veranstaltungen zum QMH Digital online angeboten werden. Hierbei ging es sowohl um die Einführung in die Anwendung, als auch um die Erörterung individueller Fragen zum QMH Digital in einen Treffpunkt für Nutzer:innen. Ein Online-Seminar zum Thema Selbstinspektion/internes Audit rundete im November 2020 das QM-Programm ab.

3.18 Zertifizierungsstelle für QM-Systeme in Apotheken – Schließung der ZertStelle zum 31.12.2020

Die ZertStelle der Apothekerkammer Berlin hat am 31.12.2020 ihre Türen geschlossen.

Zum Jahresbeginn führten noch sechs öffentliche Apotheken und eine Krankenhausapotheke das QM-Zertifikat der Apothekerkammer Berlin. Bei zwei Apotheken standen im Jahr 2020 letztmalig reguläre Überwachungen an, die in beiden Fällen erfolgreich abgeschlossen wurden. Somit konnten beide Apotheken bis zum 31.12.2020 ihr QM-Zertifikat der Kammer führen.

Die Aktiven der letzten Jahre, die Mitglieder der Zertifizierungskommission und alle Auditoreninnen und Auditoren, waren am 17.12.2020 eingeladen, unter Corona-Bedingungen live-online „Tschüss“ zu sagen und sich von den Erinnerungen an so manches Audit oder die sonntäglichen Fortbildungen mit vielen Planspielen und Leistungsbeurteilungen zu verabschieden. Die gemeinsame Zeit in der ZertStelle fand so auch mit einem Grußwort und Dank der Präsidentin einen würdigen Ausklang und alle waren sich einig, in Kontakt bleiben zu wollen.

3.19 Arzneimittellager gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO

Gemäß § 15 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) müssen die dort genannten Arzneimittel entweder in der öffentlichen Apotheke vorrätig gehalten werden oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, die nur selten benötigt werden, hatte die Apothekerkammer Berlin bis 2019 für die Apotheken im Land Berlin ein Notfalldepot eingerichtet, das von der Apotheke der Charité Campus Virchow-Klinikum und der Zentralapotheke des Vivantes Klinikum Neukölln betrieben wurde. Die langjährige Kooperation wurde von beiden Kliniken im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2019 beendet.

Um die Lücke zu schließen, wurde gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Brandenburg und der NOWEDA e.G. eine für die öffentlichen Apothekerinnen und Apotheker beider Bundesländer tragfähige und effiziente Lösung gefunden. Zum 01.01.2020 richtete die NOWEDA e.G. gemäß einer Vereinbarung mit der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg ein Lager mit den Arzneimitteln nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO ein. Die NOWEDA e.G. hält die notwendigen Arzneimittel für alle in den Kammerbereichen Berlin und Brandenburg ansässigen Apotheken vorrätig und stellt eine kurzfristige Zurverfügungstellung an 365 Tagen im Jahr sicher. Alle Apotheken können diese Arzneimittel beziehen, auch wenn sie bisher keine Geschäftsbeziehung zur NOWEDA e.G. unterhalten.

Die Belieferung setzt voraus, dass sich die Apotheke im Vorfeld gegenüber der NOWEDA e.G. durch Vorlage der Apothekenbetriebserlaubnis legitimiert sowie ein SEPA Lastschriftmandat erteilt. Dafür sollten die Vordrucke auf der Homepage genutzt und im Vorfeld ausgefüllt werden, um „im Falle des Falles“ keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Alle Details und näheren Informationen zur vorherigen Legitimation, Entnahme und Abrechnung sind den Erläuterungen und Aushängen auf der Homepage unter:

➤ www.akberlin.de > **Mitglieder-Service** > **Apothekenbetrieb** > **Notfalltafel** zu entnehmen.

Die Notfalltafel muss dem Apothekenteam jederzeit zugänglich sein. Die Aktualität des Aushangs wird regelmäßig bei Revisionen kontrolliert.

3.20 Fachspracheprüfungen

Die Kammer führt gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 05.08.2015 die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apotheker:innen durch. Personen, die in Deutschland als Apotheker:in tätig werden wollen, müssen über ausreichende Kenntnisse

sowohl der deutschen Umgangssprache als auch der Fachsprache verfügen. Die Fachspracheprüfung ist Bestandteil von Verfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie einer Meldung als Dienstleistungserbringer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) teilt den betreffenden Personen mit, ob sie eine Fachspracheprüfung ablegen müssen und überweist sie an die Apothekerkammer. Die Geschäftsstelle hat die Organisation zur Abnahme der Fachspracheprüfung geschaffen.

Durchgeführte Fachspracheprüfungen und Ergebnisse

Jahr	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	Wiederholer	bestanden	nicht bestanden
2020	67	44	23	5	2	3
2019	58	42	16	5	5	0
2018	47	37	8	3	2	1

4. Statistik Kammermitglieder und Apotheken

Zum Stichtag 31.12.2020 hatte die Kammer 5.850 Mitglieder (Vorjahr: 5.593). Die Zahl der Mitglieder ist damit um 257 gestiegen. Der kontinuierliche Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre und der Trend zu gesteigener Mobilität setzten sich weiter fort. Der stärkste Zuwachs von +261 war in der Gruppe der sonstigen Tätigkeiten zu verzeichnen (Vorjahr: -3, 2018: -4, 2017: +38). Bei den in Industrie und Verwaltung Tätigen ist ebenfalls ein Anstieg von +35 Neuzugängen erfolgt (Vorjahr: +38, 2018: +81, 2017: +46). Der Anteil der Nichtberufstätigen hat sich um 318 erhöht (Vorjahr: -3, 2018: -9, 2017: +18). Die Zahl der Rentner ist

um 10 auf 1.304 gestiegen, was die demographische Entwicklung widerspiegelt. 22 % der Kammermitglieder sind Rentner.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin war auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Seit dem Jahre 2007 mit dem Höchststand von 892 Apotheken hat sich die Anzahl der Apothekenbetriebe auf 765 reduziert (minus 14 %). In dem Zeitraum von 2007 bis 2020 sind 272 Apotheken geschlossen und 145 Apotheken eröffnet worden. In 2020 ist die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin bei 13 Schließungen und 2 Neueröffnungen um 11 gesunken (765; Vorjahr: 776). Neben wirtschaftlichen Gründen und kommt als Ursache für diese Entwicklung die demografische Struktur der Inhaber:innen sowie der Bürokratieaufwand in Betracht. Zunehmend tritt auch das Thema Mieterhöhungen als Schließungsgrund hervor.

Die 765 Apotheken wurden von 631 Apothekeninhaber:innen geführt, die Zahl verringerte sich um 13 (Vorjahr: 644). Für den o. g. Zeitraum (2007 bis 2020) ist insgesamt ein Minus von 186 Apothekeninhaber:innen zu verzeichnen. Zum Stichtag 31. Dezember wurden insgesamt 164 Filialapotheken geführt (Vorjahr: 165).

Die Zahl der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis stieg geringfügig auf 110 (Vorjahr: 108). Die Anzahl der Krankenhausapotheken sank auf 12 (Vorjahr: 13), die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 12 auf 104 (Vorjahr: 92).

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Rainer Auerbach
Geschäftsführer

Dr. Stefan Wind, MBA
stv. Geschäftsführer

Apothekerkammer Berlin – Zahlen 2020

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
Kammermitglieder	5.850	5593	257
davon Frauen	3.915 (67%)	3.985 (71%)	-70
davon Männer	1.935 (33%)	1.608 (29%)	327
Apotheken- inhaber/innen	631	644	-13
davon Frauen	334 (53%)	346 (54%)	-12
davon Männer	297 (46%)	298 (46%)	-1
Öffentliche Apotheken	765	776	-11
davon Filialapotheken	164 (21%)	165 (21%)	-1
Öffnungen	2	6	-4
Schließungen	13	22	-9
Krankenhausapotheken	12	13	-1
Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder			
Öffentliche Apotheken	2.745 (47%)	2.799 (50%)	-54
Krankenhausapotheken	104 (1,8%)	92 (2%)	12
Industrie + Verwaltung	1.141 (19,5%)	1.106 (19%)	35
Sonstige	1.857 (31,7%)	1.596 (29%)	261
davon:			
Nicht Berufstätige	553	235	318
Rentner	1.304	1.294	10
Außerhalb Berlins	16	12	4
Keine pharmazeutische Tätigkeit	47	48	-1
Approbation ruht	0	0	0